

NRW - Unwetterwarnung - teilweise unterrichtsfrei

Beitrag von „Maylin85“ vom 10. Februar 2020 16:35

Ich sehe das auch so. Argumentation war, dass diese Tätigkeiten aber ja sowieso ins Pensum fallen und sich eben nur zeitlich verschieben. Die nichtgehaltenen Stunden werden aber nicht zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt, also sind es Minusstunden.

Ich finde die Argumentation okay für die 3 Stunden, die ich NACH der Präsenzpflicht noch gehabt hätte und am heimischen Schreibtisch genutzt habe. Für die 2 Stunden der Präsenzpflicht finde ich die Handhabung unmöglich und völlig unangemessen.